



Landratsamt  
Biberach

**Jugendhilfeausschuss**  
öffentlich am 03.02.2020

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 41-002-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung  
JA-01-2020

Dezernat 4  
Kreisjugendamt  
Edith Klüttig

**Unbegleitete minderjährige Ausländer - Evaluation und aktuelle Situation im Landkreis Biberach**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Mit der Änderung der Verteilungssystematik der in Baden-Württemberg aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Jahr 2015 wurde dem Landkreis Biberach eine stark steigende Anzahl an UMA zugewiesen. Seit dem Jahr 2017 ist die Anzahl der neu zugewiesenen UMA stark rückläufig und beschränkt sich aktuell auf Einzelfälle.

Die organisatorischen Schwerpunkte in der Planung und der Betreuung haben sich dabei von einem anfänglichen rapiden Ausbau der Angebote nunmehr zum Rückbau und zum Übergabemanagement verlagert.

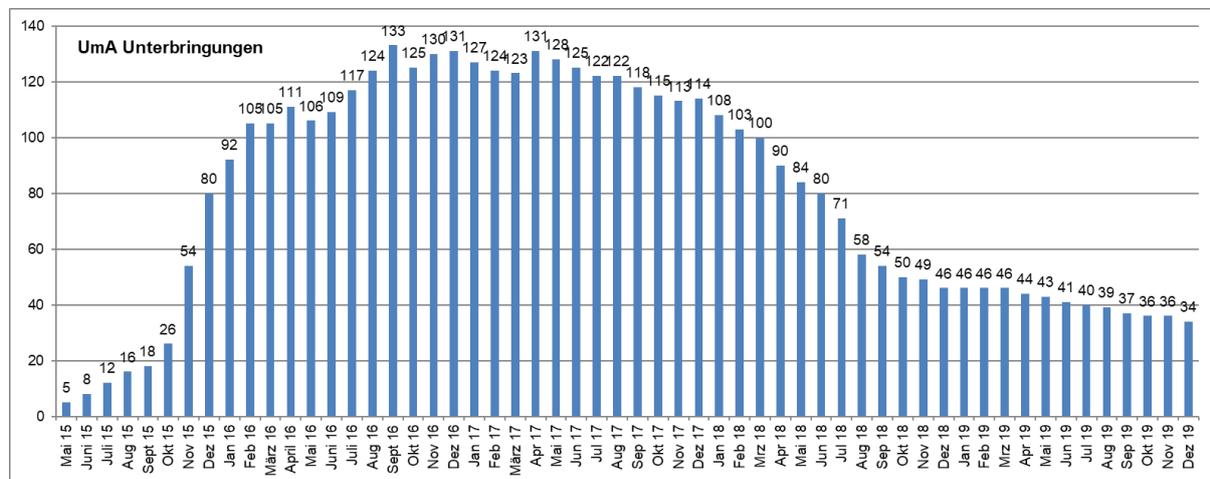
Auch bei stark rückläufigen Fallzahlen ist die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge weiterhin ein wichtiges Thema in der Jugendhilfe. Geringe Änderungen in den Landesquoten oder politisch gewollte Aufnahmen von UMA aus anderen europäischen Ländern können unmittelbar erneute Zuweisungen in den Landkreis auslösen.

Die Schwerpunkte der Betreuung und Hilfestellung verlagern sich vermehrt von Hilfen für unbegleitete Minderjährige hin zu Hilfen für Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund.

Aktuell soll ein Überblick über die aktuelle Situation und die Entwicklung seit 2015 gegeben werden.

### 2. Aktuelle Zahlen und Fakten zur Unterbringung

#### Aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Biberach



Nach den erheblichen Steigerungen von 2015 bis Anfang 2016 blieb die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer über die Jahre 2016 und 2017 relativ stabil bei deutlich über 100 Jugendlichen. Seit Frühjahr 2018 ist ein anhaltender, deutlicher Rückgang der betreuten UMA zu verzeichnen.

Der Trend der rückläufigen Fallzahlen ist im Landkreis Biberach stärker ausgeprägt als dies in Bund und Land zu verzeichnen ist.

Anzahl UMA	31.12.2017	19.12.2019	Veränderung in %
Bund	55.659	30.121	- 46 %
Land BW	7.245	4.133	- 43 %
Landkreis Biberach	114	34	- 70 %

(Quelle: Meldeportal Bundesverwaltungsamt)

Zum 31. Dezember 2019 sind von den 34 im Landkreis Biberach betreuten UMA 12 in Gastfamilien und 19 in Heimgruppen untergebracht, 3 weitere UMA werden ambulant betreut.

Aufgrund der zeitlichen Entwicklung und der ausbleibenden Zuweisungen von weiteren UMAs steigt der Altersdurchschnitt der betreuten UMA deutlich an. Zum 31. Dezember 2019 sind von den 34 betreuten UMA bereits 19 volljährig.

Ein an die Volljährigkeit anschließender Jugendhilfebedarf wird in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft. Es findet ein eng abgestimmtes und konzertiertes Übergangsmanagement mit dem Amt für Flüchtlinge und Integration und dem Jobcenter statt.

Insgesamt liegen die Hilfen für junge Volljährige im Landkreis Biberach mit einem Anteil von 56 Prozent unter dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg von 76 Prozent.

Deutliches Anzeichen für die gelingenden Übergänge zwischen Jugendhilfe und Amt für Flüchtlinge und Integration und Jobcenter ist auch die im Landkreis Biberach geringe Betreuungsquote von aktuell 50 Prozent. Dies bedeutet, dass es im Landkreis vergleichsweise schneller gelingt, die Jugendlichen und Heranwachsenden in die Selbständigkeit oder in weiterführende Hilfesysteme zu übergeben. Dies dürfte auch am hohen Engagement vieler Gastfamilien im Landkreis liegen, die eine Vielzahl von UMA zu Beginn der Flüchtlingskrise aufgenommen hatten und häufig auch noch nach der Volljährigkeit begleiten.

### **Aktuelle Verteilssystematik**

Das Land Baden-Württemberg wird aktuell vom Bundesverwaltungsamt als „Einreiseland“ definiert. Weitere "Einreiseländer" sind Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Diese können UMA-Neuzugänge, soweit durch die erstaufnehmenden Jugendämter keine Verteilhindernisse festgestellt wurden, zur bundesweiten Verteilung anmelden. Aufnehmende Länder für UMA aus Baden-Württemberg sind derzeit überwiegend Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz.

Zum 18. Dezember 2019 betrug die Landesquote Baden-Württembergs 103,1 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet dies für Baden-Württemberg auf Bundesebene eine derzeitige Quotenüberschreitung um 78 Fälle. Bei einem Absinken der Landesquote auf unter 100 Prozent werden die in Baden-Württemberg aufgegriffenen UMA innerhalb des Landes verteilt, gegebenenfalls müssen UMA aus anderen Bundesländern aufgenommen werden. Der Landkreis Biberach steht bei der landesinternen Aufnahmequote derzeit bei 50 Prozent und ist damit der Kreis mit der drittgeringsten Quote. Insofern wäre bei einer landesinternen Verteilung damit zu rechnen, dass dem Landkreis wieder UMA zugewiesen würden.

Unabhängig von Aufnahmequoten wird der Landkreis für UMA zuständig, wenn diese im Landkreis erstmalig aufgegriffen werden und gesetzlich definierte Hindernisse für eine Weiterverteilung bestehen. Mögliche Familienzusammenführungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder eine Gefährdung des Kindeswohles können solche Hindernisse sein.

Im Jahr 2019 wurden drei UMA im Landkreis aufgegriffen, bei zweien wurden Verteilhindernisse festgestellt, der dritte UMA war zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch in der Klärungsphase.

### **Altersfeststellung**

Das landeseinheitliche Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von UMAs im Ankunftszentrum in Heidelberg befindet sich aktuell noch in der Pilotphase. Bei begründeten Zweifeln an der Altersangabe soll in einem zwischen den Ausländer- und Jugendbehörden abgestimmten Verfahren die medizinische Altersfeststellung durchgeführt werden. Das Jugendamt Biberach hat bereits einen Jugendlichen in das Verfahren eingebracht. Dabei konnten die Zweifel zum Alter aber nicht bestätigt werden, so dass der Jugendliche im System der Jugendhilfe verblieben ist.

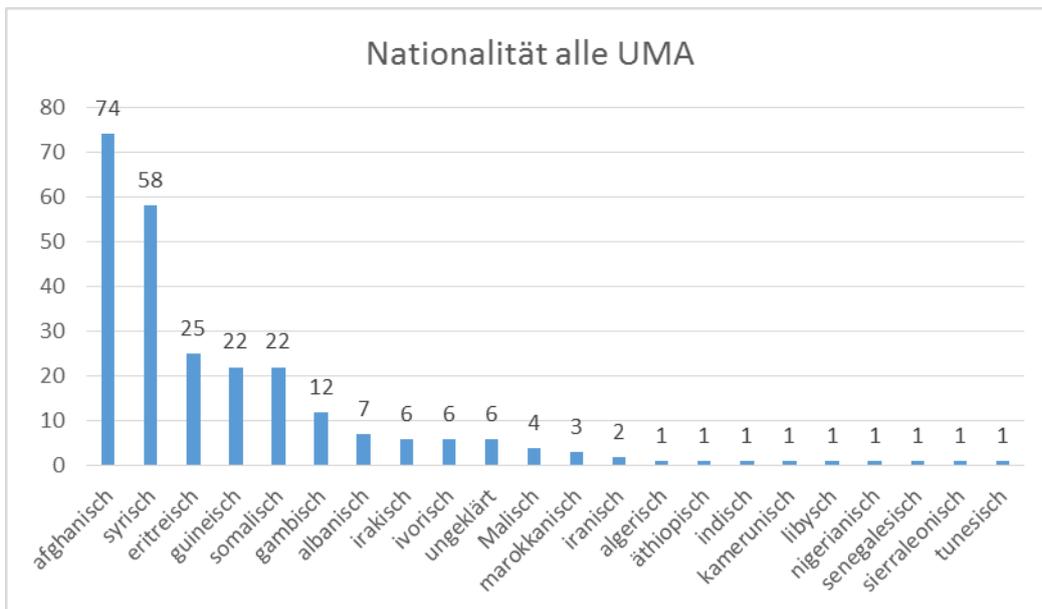
## Erkennungsdienstliche Behandlung

Zwischenzeitlich ist eine erkennungsdienstliche Behandlung aller minderjähriger Flüchtlinge Standard. Diese Überprüfung und Registrierung wird, wenn nicht schon von der Polizei beim Aufgreifen veranlasst, im Aufnahmeverfahren regelmäßig gemeinsam mit der Gesundheitsuntersuchung und der Altersfeststellung durchgeführt. Dadurch konnten inzwischen wirksam UMA identifiziert werden, die bereits anderen Jugendämtern zugewiesen waren.

### 3. Aufnahmen oder Zuweisungen seit Mitte 2015

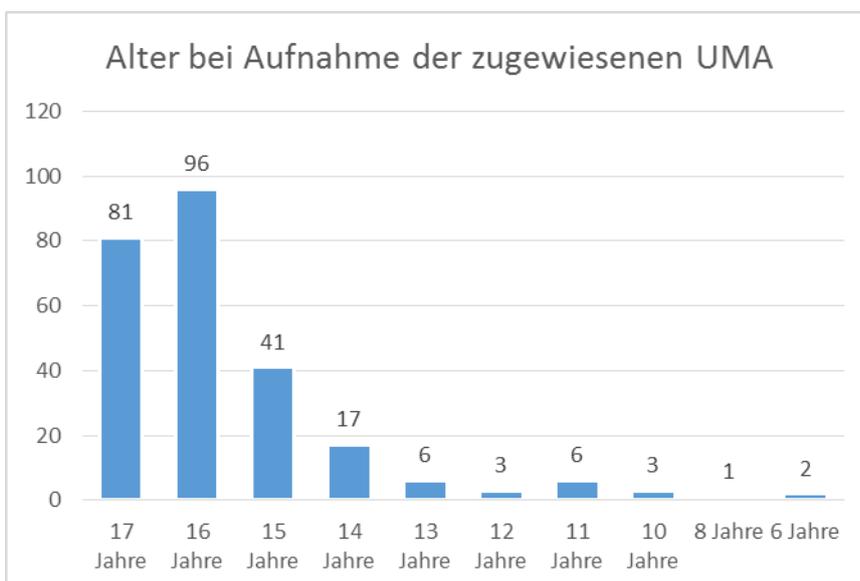
Seit Mitte 2015 wurden dem Landkreis Biberach insgesamt **256 UMA** zugewiesen oder hier aufgegriffen.

#### Nationalität



Von allen im Jugendamt seit 2015 aufgenommenen Kinder und Jugendlichen UMA stammen die meisten aus Afghanistan und Syrien, danach folgen die afrikanischen Länder.

#### Alter und Geschlecht



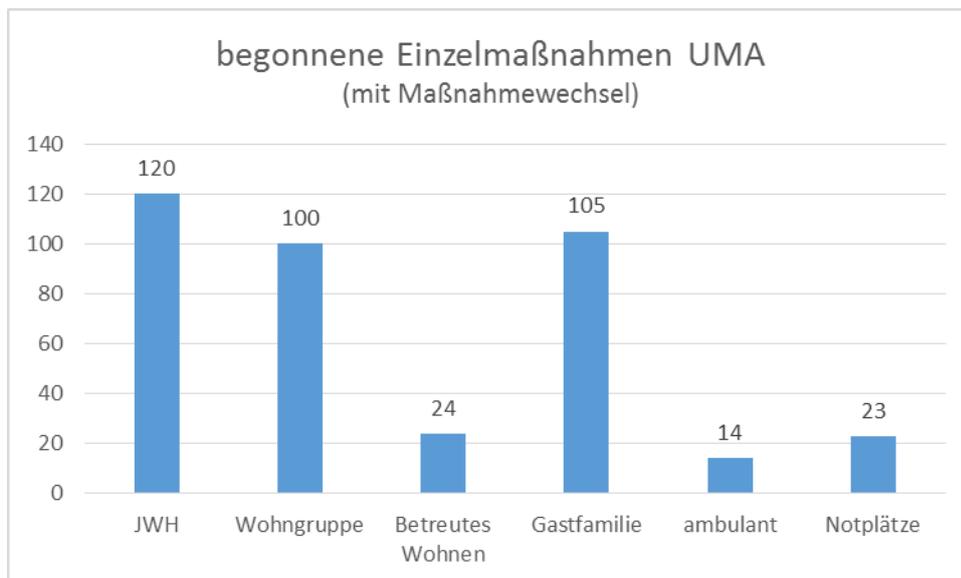
Nahezu alle aufgenommenen UMA waren männlich, lediglich drei weibliche Jugendliche wurden im Landkreis betreut.

### Art der Betreuung

Der vom Landkreis Biberach eingeschlagene Weg, die Jugendlichen je nach individuellem Bedarf in geeignete Unterbringungen zu vermitteln, war zielführend.

Bereits mit Beginn der rapide steigenden Zuweisungen wurden die drei Unterbringungsformen

- Gastfamilien nach § 33 SGB VIII
  - Jugendwohnheimen in Trägerschaft des Landkreises nach § 13 Abs. 3 SGB VIII
  - und vollstationäre Unterbringungen bei freien Trägern nach § 34 SGB VIII
- im Landkreis bedarfsgerecht ausgebaut oder wie im Falle der Jugendwohnheime neu aufgebaut.



Zwischenzeitlich konnten die Plätze in Jugendwohnheimen wieder vollständig abgebaut werden. Die spezialisierten UMA-Wohngruppen der freien Jugendhilfeträger nach § 34 SGB VIII werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht umgebaut. Gastfamilien steht bei Interesse und Eignung der Weg offen, Kinder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege aufzunehmen.

### Anschlussmaßnahmen

Ebenso vielschichtig wie die Problemlagen der aufgenommenen Jugendlichen zu Beginn der Jugendhilfemaßnahmen waren, so unterschiedlich sind auch die Übergänge in andere Hilfesysteme oder in die Selbständigkeit zum Ende der Jugendhilfe.

Insgesamt lassen sich grob vier Wege aus den Maßnahmen der Jugendhilfe einteilen.

In der Mehrzahl der Fälle ist gelungen, die jungen Männer entweder direkt in eine eigene Wohnung (teilweise auch Verbleib in der Gastfamilie) und in den Arbeitsmarkt (Ausbildung oder Beschäftigung) zu entlassen. Hier waren dann keine weiteren Anschlussmaßnahmen mehr nötig. Der häufigste Übergang war in die Betreuung durch das Amt für Flüchtlinge und Integration zu verzeichnen. Die jungen Menschen wurden nach Erreichen der Volljährigkeit in ausgewählte und geeignete Unterkünfte oder in Anschlussunterbringung übergeben. In diesen Fällen erfolgte dann eine weitere Betreuung durch das Integrationsmanagement. Dabei hat sich das eng abgestimmte Übergangsmanagement zwischen den Ämtern bewährt.

In einigen wenigen Fällen kam es zu einer Familienzusammenführung mit Eltern oder

Verwandten.

In ebenfalls einer geringeren Anzahl konnte allerdings eine Integration nicht erreicht werden. Ursachen hierfür waren entweder eine mangelnde Mitwirkung, psychische Dispositionen, Straffälligkeit oder Abhängigkeit mit unbekanntem weiteren Aufenthalt.

Eine detaillierte statistische Erhebung ist aufgrund einer nicht einheitlichen Erfassungssystematik, je nach Zugang und Anschlussmaßnahme, an dieser Stelle nicht möglich.

#### Kostenentwicklung 2016 bis 2019

Für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen erhält der Jugendhilfeträger in der Regel volle Kostenerstattung vom Land (§ 89 d SGB VIII). In einigen Fallkonstellationen (zum Beispiel Erstgewährung der Jugendhilfe später als einen Monat nach Einreise, Unterbrechung der Hilfe länger als drei Monate) ist eine Kostenerstattung ausgeschlossen. In diesen Fällen trägt der Landkreis die vollen Kosten.

	2016	2017	2018	2019 Hochrechnung
Ausgaben UMA mit voller Kostenerstattung vom Land	2.654.213 €	3.409.224 €	2.647.100 €	1.211.559 €

	2016	2017	2018	2019 Hochrechnung
Ausgaben UMA ohne Kostenerstattung, <b>Kreisaufwand</b>	56.970 €	123.146 €	15.083 €	155.683 €

#### 4. Fazit und Ausblick

Die Landesverteilstelle UMA erwartet für die nächsten Monate keine Zuweisungen von UMA an die Landkreise in Baden-Württemberg. Allerdings könnten geringe Veränderungen an der Landesquote Zuweisungen auslösen, auch politisch gewollte Aufnahmen aus anderen europäischen Ländern (zum Beispiel Griechenland) sind aktuell denkbar.

Die im Rahmen der Flüchtlingskrise beim Kreisjugendamt zusätzlich geschaffenen Stellen wurden entsprechend der Fallzahlenrückgänge und Abbau der Wohngruppen abgebaut.

Einzelne UMA werden weiterhin im Landkreis aufgegriffen werden.

Deshalb muss das Kreisjugendamt das eingespielte Aufnahmemanagement mit schnellen Klärungen von Alter, erkennungsdienstlicher Behandlung und Gesundheitsuntersuchung aufrechterhalten.

Ein weiterer, verlangsamter Rückgang der Fallzahlen ist zu erwarten.

Da absehbar die Fallzahlen nicht auf Null absinken werden, sind weiterhin geeignete Plätze vorrangig in Heimeinrichtungen vorzuhalten.

Das Jugendamt muss seinen Fokus in der Hilfestellung vermehrt auf die Hilfebedarfe von Familien mit Fluchthintergrund ausrichten.